



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtstrategie Digitale Bildung V – IT-Betreuung der Schulen in professionelle Hände geben

Der Landtag wolle beschließen:

So lange das in der Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellte landesweit verfügbare Angebot für Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen noch nicht umgesetzt ist, sollen den Schulen professionelle Fachkräfte für die IT-Betreuung zur Seite gestellt werden.

Das Land beteiligt sich zu 50 Prozent an den Personalkosten.

Begründung:

Für einen zukunftsgerichteten Unterricht, den Smartboards und Co. eigentlich ermöglichen sollen, muss die IT in professionelle Hände. So wie es eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister an einer Schule gibt, soll es künftig auch „IT-Meisterinnen bzw. -Meister“ geben.

Der Koalitionsvertrag in Bayern stellt ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen in Aussicht, welches mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und umgesetzt werden soll. Hauptsächlich aus Bundesmitteln werden derzeit die Schulen mit digitalen Geräten ausgestattet. Jetzt muss auch der Support geregelt werden. Schulen können nicht abwarten, bis dieser zentrale Dienst umgesetzt wird. Die Systembetreuerinnen und Systembetreuer können diese umfangreiche und zeitintensive Aufgabe nicht alleine stemmen.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN braucht es zeitnah eine pragmatische Lösung. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die Schulen und Sachaufwandsträger unterstützen, um die Digitalisierung an den Schulen zum Gelingen zu bringen. Wir schlagen daher vor, den Schulen externe IT-Fachkräfte zur Seite zu stellen. Die Finanzierung der IT-Fachkräfte soll zu 50 Prozent vom Staat und zu 50 Prozent durch die Sachaufwandsträger erfolgen.